



# Energieeffizienzfonds aus EFRE-Mitteln

Berndt-Armin Schmidt, Potsdam, 24.Oktober 2012

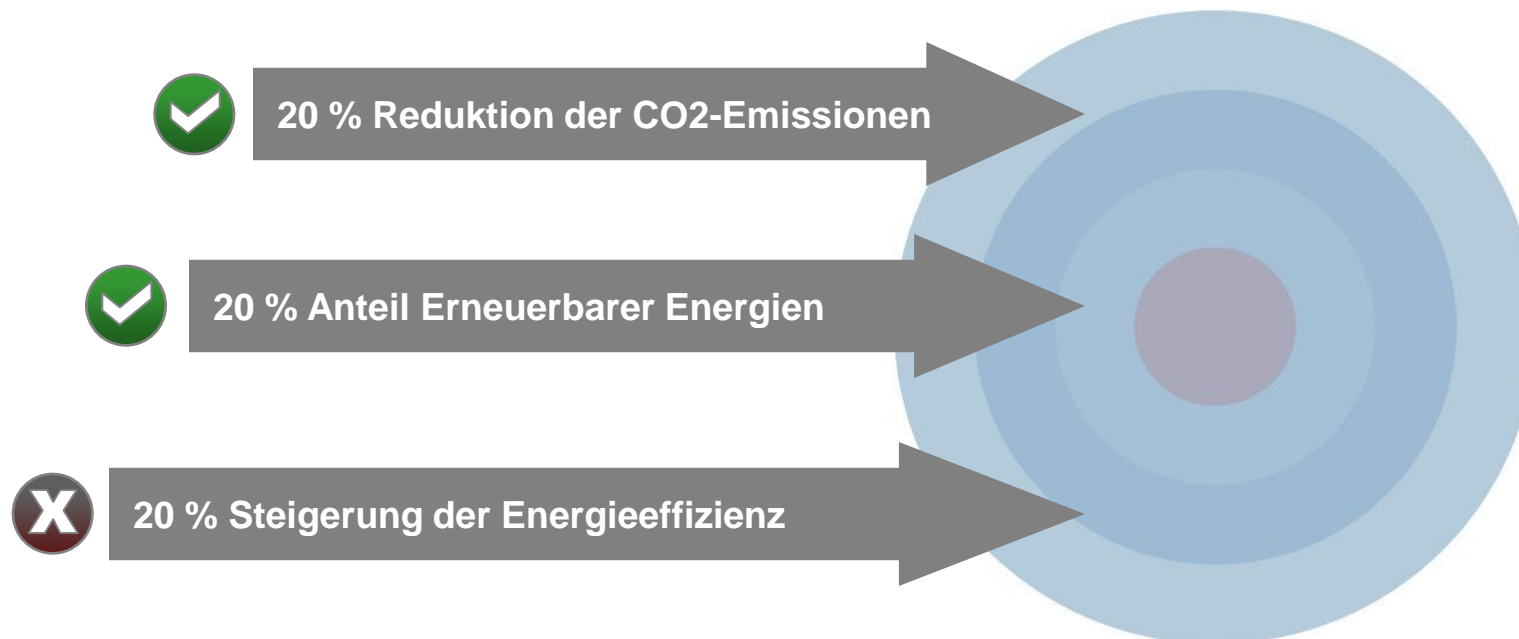
# Agenda

---

- Vorgaben der EU, der Bundes und des Landes
- Potentialabschätzung: Energetischer Sanierungsbedarf
- Eckpunkte eines Energieeffizienzfonds

# I. Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes

„Energie- und Klimaschutz-Paket“ (20-20-20-Ziel): Zielstellungen der EU bis 2020



Aufgrund der absehbaren Zielverfehlung im Bereich Energieeffizienz wurde 2011 der sogenannte EU-Energieeffizienz-Fahrplan beschlossen. Umsetzung erfolgt u.a. durch die neue EU-Energieeffizienz-Richtlinie und Vorgaben für den EFRE .

# I. Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes

## EU-Energieeffizienz-Richtlinie

### Zeithorizont

- Am 22. Juni 2011 hat die Europäische Kommission den Entwurf einer Richtlinie zur Energie-Effizienz vorgelegt. Mit dieser Richtlinie (EU-RL 2011/KOM/370) sollen die beiden bestehenden Richtlinien zur „Kraft-Wärme-Kopplung“ (2004/8/EG) und zu „Energiedienstleistungen“ (2006/32/EG) ersetzt werden.
- Im Juni 2012 haben EU-Parlament, Kommission und Rat einen Kompromiss erzielt.
- Dabei ist die ursprünglich geplante Sanierungsquote für öffentliche Gebäude entfallen.
- Zum 01.01.2014 soll Richtlinie auf nationaler Ebene umgesetzt werden.

### Ausgewählte Handlungsfelder

#### **EU-Energieeffizienz-Richtlinie weist 5 große Handlungsfelder auf:**

- Gebäudesanierung öffentlicher Gebäude (Artikel 4)
- öffentliche Beschaffung (Artikel 5)
- Energieeffizienzverpflichtungssysteme (Artikel 6)
- Energieaudits und Energiemanagementsystem (Artikel 7)
- Verbrauchserfassung und informative Abrechnung (Artikel 8)

**Starke Betonung einer Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors bei der Gebäudesanierung innerhalb der Richtlinie.**

# I. Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes

## Entwurf der EFRE-Verordnung

- Der Art. 4 b des Entwurfs der EFRE-VO schreibt vor, dass mindestens 20% der gesamten EFRE-Mittel dem Ziel - „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ – zugewiesen werden müssen.
- Art. 5 Abs. 5 des Entwurfs nennt als mögliche Investitionsprioritäten innerhalb dieses Ziels
  - Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
  - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU;
  - **Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau;**
  - Entwicklung intelligenter Niederspannungsverteilersysteme;
  - **Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für städtische Gebiete.**

**20 % der EFRE-Mittel sollen zukünftig laut EFRE-Verordnung zur Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft eingesetzt werden.**

## II. Potentialabschätzung: Energetischer Sanierungsbedarf

### Abschätzung des Sanierungsbedarfes in Deutschland

#### **Sanierungsbedarf kommunaler Nichtwohngebäude auf Basis KfW-Studie\* (2011):**

##### **Sanierungsbedarf im gesamten Bundesgebiet:**

- Der Bestand kommunaler Nichtwohngebäude beläuft sich deutschlandweit auf ca. 300.000 Gebäude.
- Der Gesamtflächenbestand der kommunalen Nichtwohngebäude umfasst etwa 313.340.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche, wobei mehr als 100.000.000 m<sup>2</sup> BGF auf Schulen entfallen.
- Der Sanierungsbedarf für die Jahre 2012 bis 2020 wird auf 98.000.000 m<sup>2</sup> BGF geschätzt. Davon entfallen ca. 36.000.000 m<sup>2</sup> BGF auf Schulen, gefolgt von Pflegeeinrichtungen (12.300.000 m<sup>2</sup> BGF), Verwaltungsgebäuden, Sporthallen und Kitas (jeweils ca. 7.000.000 m<sup>2</sup> BGF).
- Die Sanierungskosten für Gesamtdeutschland im Zeitraum 2012 bis 2020 werden bei Anwendung des Standards EnEV 2009 auf ca. 75 Mrd. EUR. geschätzt.

**Die Sanierungskosten für Gesamtdeutschland im Zeitraum 2012 bis 2020 werden bei Anwendung des Standards EnEV 2009 auf ca. 75 Mrd. EUR. geschätzt.**

## II. Potentialabschätzung: Energetischer Sanierungsbedarf

### Abschätzung des Sanierungsbedarfes für das Land Brandenburg

#### Sanierungsbedarf kommunaler Nichtwohngebäude auf Basis KfW-Studie (2011):

##### Ableitung des brandenburgischen Sanierungsbedarfes:

- Daten zum Sanierungsbedarf auf der Ebene des Bundeslandes Brandenburg liegen nicht vor und können lediglich auf Basis der Bundesdaten abgeleitet werden.
- Als (grober) Schätzfaktor zur näherungsweisen Bezifferung des brandenburgischen Sanierungsbedarfes im Bestand kommunaler Nichtwohngebäude kann der brandenburgische Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung herangezogen werden (rund 3 %).
- Auf Basis des gewählten Faktors ergibt bis zum Jahr 2020 ein Sanierungsbedarf von 2.940.000 m<sup>2</sup> BGF.
- Die Kosten können mit rund **2,25 Mrd. EUR** beziffert werden.

##### Konservative Schätzung des brandenburgischen Sanierungsbedarfes:

- Aufgrund der im Bundesländervergleich stärkeren Neubau-/Sanierungstätigkeit infolge der deutschen Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern, empfiehlt sich eine streng konservative Schätzung des Sanierungsbedarfes für das Land Brandenburg.
- Selbst bei einem 50 %-„Risiko- bzw. Unsicherheitsabschlag“ beläuft sich der Sanierungsbedarf auf **rund 1,1 Mrd. EUR**.

**Allein im Bestand kommunaler Nichtwohngebäude ergibt sich ein Sanierungsbedarf von rund 1,1 Mrd. EUR. Wohngebäude sind in dieser Schätzung nicht enthalten.**

## III. Eckpunkte eines Energieeffizienzfonds

### Energieeffizienzfonds

- Um den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes Rechnung zu tragen, könnte innerhalb des zukünftigen OP ein Darlehensprogramm „Energieeffizienzfonds“ mit EFRE-Mitteln aufgelegt werden.
- Hauptzielrichtung ist energetische Sanierung von Gebäuden. Dabei soll aber ein auf Stadtquartiere bezogener Ansatz verfolgt werden.
- Ergänzend zur Gebäudesanierung könnten entsprechend auch andere Maßnahmen mit Quartiers-, Stadt- oder Regionsbezug förderfähig werden.
- Zielgruppe sind zunächst kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen.

**Mit dem Energieeffizienzfonds soll ein quartiersbezogener Ansatz verfolgt werden.**



### III. Eckpunkte eines Energieeffizienzfonds

#### Energieeffizienzfonds

- Das Programm soll in Städten eingesetzt werden, die über eine integrierte Planung (INSEK oder vergleichbar) oder über ein integriertes Energiekonzept verfügen.
- Das Fondsvolumen ist derzeit mit 50 Mio. EUR (EFRE und nationale Kofinanzierung) geplant.
- Der Mitfinanzierungsanteil soll bis zu 100% der zuwendungsfähigen Kosten betragen.
- Der Zinssatz der Darlehen soll bei 0-1% liegen.

**Das Volumen des Fonds soll 50 Mio. EUR betragen.**